



ARBEITEN DER KLASSE POETTER
Kunstgewerbe-Schule Essen

DER AUFBAU UNSERER KUNST- UND GEWERBESCHULEN

Die staatliche Kunstpädagogik kann noch nicht mit einheitlich festgelegten Lehrplänen arbeiten, solange es noch keine allgemein gültige Theorie der bildenden Kunst gibt. Damit kann aber nicht entschuldigt werden, daß man die Schulen selbst planlos neben- und gegeneinander arbeiten läßt. Man kann diesen ebenso verworrenen wie unverbundenen Zustand wirklich nicht eine *Organisation* des staatlichen Schulwesens nennen.

Wenn wir vom Zeichenunterricht in den Volks- und Mittelschulen absehen, der längst nach den Gedanken von Gustav Britsch hätte aufgebaut werden müssen (Egon Kornmann: Die Kunsttheorie von Gustav Britsch, München, F. Bruckmann, 1927), so bleiben immer noch vier Arten

von Schulen, an denen so etwas wie künstlerischer Unterricht erteilt wird: die Berufs- (Fortbildungs-) Schulen, die Fachschulen, die Kunstgewerbeschulen und die Kunstakademien.

Man hat in Berlin, Karlsruhe, Köln, Frankfurt a. M. und anderenorts Kunstgewerbeschule und Akademie zur (Einheits-) Kunstschule zusammengefaßt. Dadurch ist wohl manches besser geworden; aber das Kitsch produzierende Künstlerproletariat wird auch in diesen Instituten gezüchtet und die allzu akademische Freiheit lockt immer wieder die Geltungsbedürftigen an, die sich moralisch oder körperlich zu anderen Berufen untauglich fühlen.

Der Staat kann die ihm obliegende kunstpädagogische Aufgabe erst dann lösen,